

# Gemeinde Lüdersburg

Landkreis Lüneburg

Der Bürgermeister



Bürgermeister  
Klaus Bockelmann  
Gerstenlandweg 8  
21379 Lüdersburg

Telefon: (04139) 695538

E-Mail: [gemeinde@gemeinde-luedersburg](mailto:gemeinde@gemeinde-luedersburg)

Homepage: [www.gemeinde-luedersburg.de](http://www.gemeinde-luedersburg.de)

Sprechzeit: Montag 18.00-19.30 Uhr

## Bekanntmachung

### Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 die **Aufstellung** der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“ für den Ortsteil Jürgenstorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“ und die Begründung gebilligt und die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der gebilligte Entwurf der Satzung und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

**vom 06.01.2020 bis zum 07.02.2020**

bei der Gemeinde Lüdersburg, Lüdersburger Str. 32, 21379 Lüdersburg

während der **Sprechstunde**

montags 18.00 - 19.30 Uhr

sowie nach **telefonischer Vereinbarung** (04139-69 55 38)

sowie

**im Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck

während der Dienststunden

**Montag - Freitag 8.00 – 12.00 Uhr**

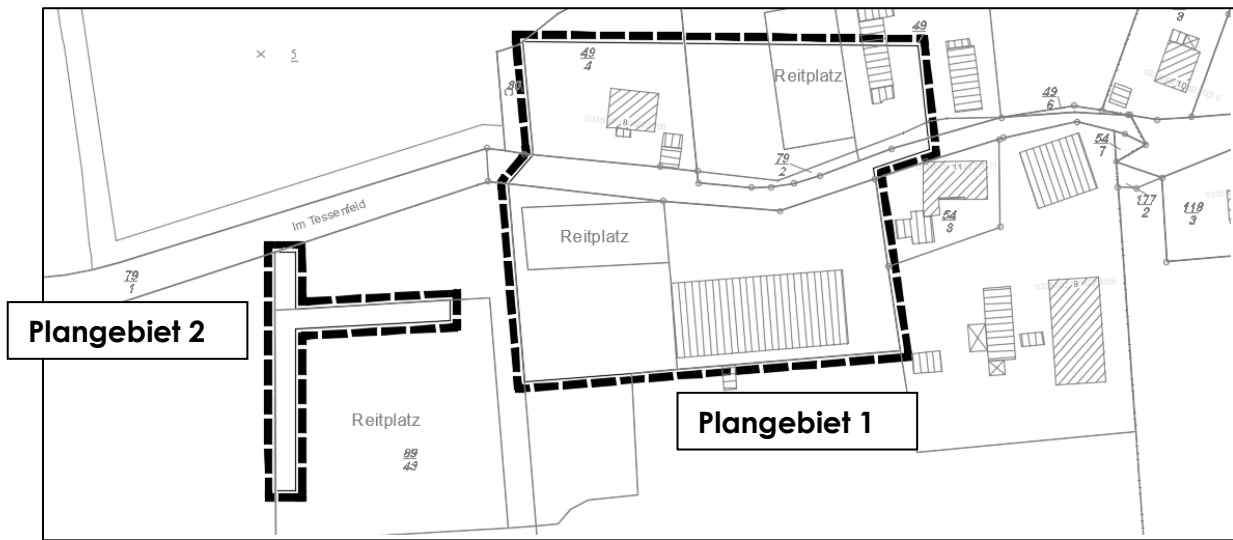
**Donnerstags auch 14.00 – 18:00 Uhr**

sowie

im Internet unter dem Link <https://www.gemeinde-luedersburg.de/>

eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

 räumlicher Geltungsbereich

Lüdersburg, den 18.12.2019

gez. Bockelmann  
Bürgermeister